

YACHT-CLUB ROMANSHORN

Junior Regatta Entschädigung

(Das vorliegende Reglement ist der Einfachheit halber in der männlichen Form verfasst. Es gilt auch für weibliche Personen.)

Gesuchsteller:

Name, Vorname _____

Strasse und Hausnummer _____

PLZ Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Bootsklasse _____ Segelnummer _____

Datum	Club	Anlass	Spesen			
16.01.99	Segelclub Stäfa	Muster	95	Auto-km	1	Startgeld
Gesamtrang ..4... von ..12... gestarteten Booten			1	Übernachtung		

Datum	Club	Anlass	Spesen			
1			...	Auto-km	...	Startgeld
Gesamtrang von gestarteten Booten			...	Übernachtung		

Datum	Club	Anlass	Spesen			
2			...	Auto-km	...	Startgeld
Gesamtrang von gestarteten Booten			...	Übernachtung		

Datum	Club	Anlass	Spesen			
3			...	Auto-km	...	Startgeld
Gesamtrang von gestarteten Booten			...	Übernachtung		

Datum	Club	Anlass	Spesen			
4			...	Auto-km	...	Startgeld
Gesamtrang von gestarteten Booten			...	Übernachtung		

Datum	Club	Anlass	Spesen			
5			...	Auto-km	...	Startgeld
Gesamtrang von gestarteten Booten			...	Übernachtung		

Datum	Club	Anlass	Spesen			
6			...	Auto-km	...	Startgeld
Gesamtrang von gestarteten Booten			...	Übernachtung		

Beilagen:

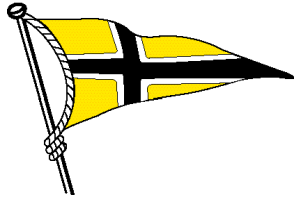
..... Ranglisten

..... Einzahlungsschein

Der Gesuchsteller:

Datum, Unterschrift

Tarife und Bedingungen siehe Rückseite



YACHT-CLUB ROMANSHORN

Tarife und Bedingungen

(Das vorliegende Reglement ist der Einfachheit halber in der männlichen Form verfasst. Es gilt auch für weibliche Personen.)

1. Der Yacht-Club Romanshorn bezahlt Junioren welche aktiv an Regatten teilnehmen einen Beitrag aus der Clubkasse gemäss diesem Reglement.
2. Beiträge werden nur an Juniorenmitglieder entrichtet welche:
 - Im betreffenden Jahr in Ausbildung sind (Schule, Studium oder Berufslehre).
 - Die Antragsformulare inkl. aller nötigen Beilagen fristgerecht per 31. Dezember einsenden.
3. Berechnungsgrundlagen:
 - Pro Team wird die Entschädigung nur einmal entrichtet.
 - Startgeldpauschale von CHF 20.-
 - Übernachtungspauschale CHF 20.- pro Person
 - Für die Rangierung im :
 1. Drittel der Rangliste ein Bonus von 100% der Startgeld- und Übernachtungspauschale
 2. Drittel der Rangliste ein Bonus von 75% der Startgeld- und Übernachtungspauschale
 3. Drittel der Rangliste ein Bonus von 50% der Startgeld- und Übernachtungspauschale
 - Reisepauschale ab Romanshorn: 50-150 km CHF 10.-
150-250 km CHF 20.-
ab 250 km CHF 30.-
4. Pro Saison werden maximal CHF 300.- pro Person bzw. CHF 500.- pro Team ausbezahlt.
5. Dieses Entschädigungsreglement tritt per 1. März 2010 in Kraft und ersetzt alle früheren Reglemente. Es kann jederzeit und ohne Vorankündigung geändert werden.

Romanshorn, 30. November 2015

Yacht-Club Romanshorn